

## Versammlung der Einwohnergemeinden Rapperswil BE

### Protokoll

**Montag, 30. November 2020,** 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulanlage Rapperswil

Vorsitz Jakob Christine, Hauptstrasse 68, 3255 Rapperswil

Protokoll Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler Münger Erich, Rapperswil BE

Pressevertreter Nobs Theresia, Bieler Tagblatt

Gäste Tijani Regula, Finanzverwalterin  
Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin  
Eggs Robert, Hauswart  
Eggs Monika, Hauswart

Anwesend 1 Pressevertreter/in, 4 Gäste, 31 Stimmberechtigte, was 1,57 % aller  
Total 1'979 stimmberechtigten Bürger/innen ausmacht

---

Gemeindepräsidentin Christine Jakob begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Rednerin weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

- a) im Anzeiger Aarberg  
vom 30. Oktober 2020
- b) im „RAPPERSWILER“  
Nr. 174 vom Mai und Nr. 176 vom November 2020

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass mit diesen Publikationen die heutige Gemeindeversammlung rechtsgültig einberufen wurde.

Über das Gemeindestimmrecht informiert die Vorsitzende wie folgt: An der Versammlung teilnehmen und stimmen könne, wer seit drei Monaten in der Gemeinde Rapperswil wohnhaft sei, das Schweizerbürgerrecht besitze und das 18. Altersjahr zurückgelegt habe. Alle Nicht-Stimmberechtigten dürfen der Versammlung als Gäste beiwohnen, jedoch keine Voten abgeben und auch nicht stimmen.

Anschliessend verliest Gemeindepräsidentin Christine Jakob die nachgenannte

#### Traktandenliste

##### **1. Jahresrechnung 2019**

- 1.1. Genehmigung Rechnung
- 1.2. Kenntnisnahme Nachkredite

**2. Budget 2021**

- 2.1. Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern
- 2.2. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuer
- 2.3. Genehmigung Budget
- 2.4. Orientierung über das Investitionsbudget und den Finanzplan

**3. Reglement Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Rapperswil**

- 3.1. Genehmigung Reglementsänderung
- 3.2. Ermächtigung des Gemeinderates

**4. Verpflichtungskreditabrechnung**

- 4.1. Kenntnis Verpflichtungskreditabrechnung Anschluss Schulanlage an Wärmeversorgung
- 4.2. Kenntnis Verpflichtungskreditabrechnung Anschaffung Tanklöschfahrzeug

**5. Verschiedenes**

Die Akten zu den Traktanden 1 bis 3 lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 7. Dezember 2020 bis 28. Dezember 2020 während zwanzig Tagen in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Rapperswil erhoben werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

**Verhandlungen**

**1-2020            8.221            Jahresrechnung 2019**

**Antrag des Gemeinderates****1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit**

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	11'417'083.01
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	<u>10'980.613.51</u>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>436'469.50</b>
davon		
- Aufwandüberschuss allg. Haushalt	CHF	471'311.70
- Ertragsüberschuss Abwasser	CHF	5'621.10
- Aufwandüberschuss Abfall	CHF	16'164.45
- Ertragsüberschuss Wärmeversorgung	CHF	45'385.55
 <b>Nettoinvestitionen</b>	 <b>CHF</b>	 <b>3'212'686.15</b>
 Kenntnis Nachkredite Gemeindeversammlung	 CHF	 0.00

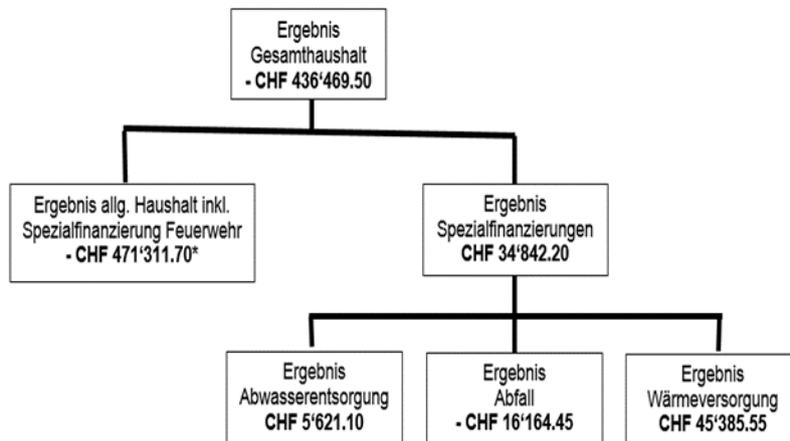
**2. Der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat werden Dechargé erteilt.**

Finanzverwalterin Regula Tijani erläutert die Jahresrechnung 2019:

### Management Summary (Kurzzusammenfassung)

Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 setzt sich wie folgt zusammen:



### Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

Die Jahresrechnung 2019 schliesst im Gesamthaushalt (Steuerhaushalt und die einzelnen Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasser, Kehricht und Wärmeversorgung) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 436'469.50 ab.

### Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt (nur der steuerfinanzierte Bereich inkl. SF Feuerwehr) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 471'311.70 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'175'290.70. Die nachfolgenden Geschäftsfälle haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 massgeblich beeinflusst:

- Ertrag von CHF 100'725.00 aus dem Verkauf der Parz. Nr. 805 gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25.11.2019.
- Minderkosten in vielen Bereichen.
- Mehreinnahmen von rund CHF 65'000.00 bei den Steuererträgen und Mehrertrag von rund CHF 130'000.00 aus Entgelten.

### Spezialfinanzierung (SF) Abwasser

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'621.10 ab.

### Spezialfinanzierung (SF) Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'164.45 ab.

### Spezialfinanzierung (SF) Wärmeversorgung

Die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung schliesst im ersten Betriebsjahr mit einem Ertragsüberschuss von CHF 45'385.55 ab.

### Erläuterung der Erträge nach Sachgruppen

Der Steuerertrag liegt um rund CHF 65'000 über dem budgetierten Wert. Das ist eine Abweichung von +0.92%.

Die Entgelte liegen um rund CHF 131'000 über dem Budgetwert. Gründe dafür sind:

- Höhere Anschlussgebühren bei der SF Wärmeversorgung als budgetiert
- Mehreinnahmen von rund 52'000.00 bei den ARA-Benützungsgebühren

Der Finanzertrag liegt um rund CHF 89'000.00 über dem Budgetwert.

Grund für die Überschreitung des budgetierten Betrages war der Gewinn aus dem Verkauf der Strassenparzelle. Die übrigen Positionen liegen meist etwas unter dem Budgetbetrag.

Der Transferertrag liegt um rund 76'000.00 tiefer als budgetiert war. Der Beitrag aus dem Disparitätenabbau Gemeinden ist um CHF 32'173.00 tiefer ausgefallen, als budgetiert war. Ausserdem ist der Betriebskostenbeitrag des Oberstufenverbandes aufgrund der vorliegenden Abrechnung um CHF 66'805.65 tiefer ausgefallen.

### **Erläuterung der Aufwendungen nach Sachgruppen**

Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Budget um rund CHF 28'000.00 tiefer aus. Aufgrund von Personalwechsel in der Verwaltung fielen die Lohnkosten etwas höher aus als budgetiert. Dafür konnten im Gegenzug Erwerbsausfallentschädigungen geltend gemacht werden, was den Aufwand wieder sinken liess. Der budgetierte Aufwand im Bereich Aus- und Weiterbildung wurde nicht ausgeschöpft.

Der Sachaufwand liegt rund CHF 373'000.00 unter dem Budget. In vielen Positionen wurden die budgetierten Beträge nicht ausgeschöpft. Im Bereich Unterhalt Wasserbau waren grössere Unterhaltsarbeiten vorgesehen, welche nicht ausgeführt wurden. Beim Unterhalt der Software konnten ebenfalls Kosteneinsparungen verzeichnet werden, da die Supportgebühren tiefer ausgefallen sind als budgetiert war. Eine massive Kosteneinsparung ist im Bereich der Wertberichtigungen auf Forderungen zu verzeichnen, welche jährlich anhand der Ausstandsliste erstellt wird.

Der Transferaufwand liegt um rund CHF 313'000.00 unter dem Budgetbetrag. Die Abweichung in diesem Bereich ist hauptsächlich auf die tiefer ausgefallenen Besoldungskosten zurückzuführen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung wurde mit höheren Schülerzahlen und höheren Vollzeiteinheiten gerechnet. Ausserdem fällt der Lastenausgleich im Bereich der Sozialhilfe um rund CHF 92'000.00 tiefer aus als budgetiert. Auch die Beiträge an den BMV Seeland und an den Oberstufenschulverband sind um insgesamt rund CHF 63'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert war.

### **Investitionen**

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 3'212'686.15 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 4'354'000.00. Die Nettoinvestitionen fallen gegenüber dem Budget um rund 26% tiefer aus. Die tieferen Nettoinvestitionen sind darauf zurückzuführen, dass im Bereich Gemeindestrassennetz, Abwasserentsorgung und Sanierung Gemeindehaus diverse geplante Projekte noch nicht ausgeführt werden konnten.

### **Eigenkapital**

Das Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen und Neubewertungsreserven) beträgt per 31.12.2019 CHF 13'451'812.44.

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Rapperswil per 31.12.2019, bestehend aus den finanzpolitischen Reserven und dem Bilanzüberschuss, beträgt CHF 5'972'045.94. Das sind rund 16 Steueranlagezehntel.

### **Nachkredite**

Es sind keine Nachkredite durch die Legislative zu genehmigen.

### **Diskussion**

keine

Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

**Beschluss****1. Die Jahresrechnung 2019 wird genehmigt mit**

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	11'417'083.01
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	<u>10'980'613.51</u>
Aufwandüberschuss	CHF	436'469.50

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b> inkl. SF Feuerwehr	CHF	10'167'208.21
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b> inkl. SF Feuerwehr	CHF	<u>9'695'896.51</u>
Aufwandüberschuss	CHF	471'311.70

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	763'214.75
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	<u>768'835.85</u>
Ertragsüberschuss	CHF	5'621.10

Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	268'507.35
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	<u>252'342.90</u>
Aufwandüberschuss	CHF	16'164.45

Aufwand <b>Wärmeversorgung</b>	CHF	218'152.70
Ertrag <b>Wärmeversorgung</b>	CHF	<u>263'538.25</u>
Ertragsüberschuss	CHF	45'385.55

## INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	3'213'686.15
Einnahmen	CHF	<u>1'000.00</u>
Nettoinvestitionen	CHF	3'212'686.15

**2. Kenntnisnahme Nachkredite**

NACHKREDITE gemäss Nachkredittabelle Ziff. 1.1.6 des Vorberichtes

NACHKREDITE GEBUNDEN	CHF	49'091.60
NACHKREDITE GEMEINDERAT	CHF	315'696.60
NACHKREDITE GEMEINDEVERSAMMLUNG	CHF	0.00

**3. Der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat wird Dechargé erteilt.**

**2-2020          8.211          Budget 2021****Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern von 1‰ der amtlichen Werte.
3. Das Budget 2021 bestehend aus:

	Aufwand in CH	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	12'022'796.50	11'465'098.00
Aufwandüberschuss		557'698.50
Allgemeiner Haushalt	10'682'306.50	10'304'648.00
<i>Aufwandüberschuss ohne Feuerwehr</i>		<i>305'153.50</i>
<i>Aufwandüberschuss SF Feuerwehr</i>		<i>72'505.00</i>
Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt		377'658.50
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	801'100.00	778'100.00
Aufwandüberschuss		23'000.00
Spezialfinanzierung Abfall	258'640.00	256'550.00
Aufwandüberschuss		2'090.00
Spezialfinanzierung Wärmeversorgung	280'750.00	125'800.00
Aufwandüberschuss		154'950.00

ist zu genehmigen.

4. Orientierung über das Investitionsbudget und Kenntnisnahme des Finanzplanes 2020 – 2025.

Gemeindepräsidentin, Christine Jakob, übergibt der Finanzverwalterin, Regula Tijani zur Erläuterung des Budgets 2021 das Wort.

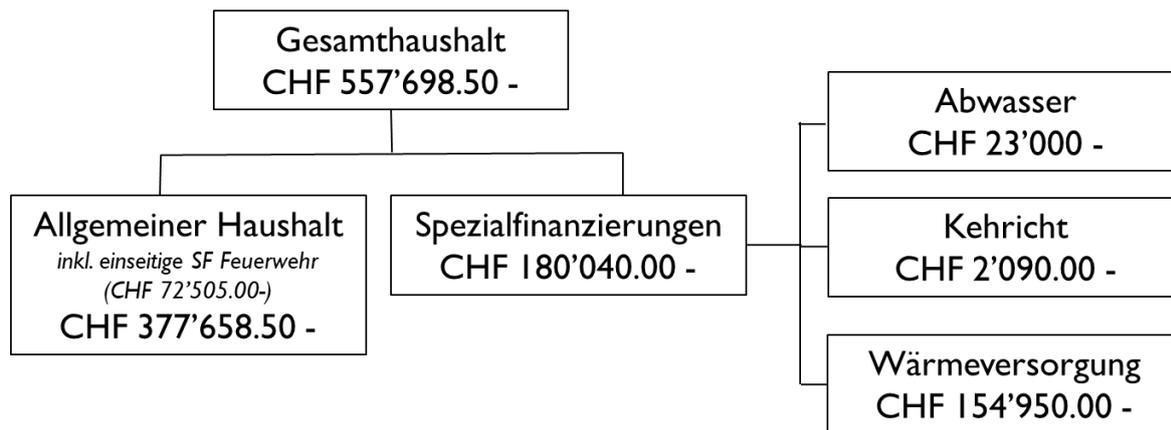
Finanzverwalterin Regula Tijani:

Das Budget 2021 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt und fristgerecht zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Folgende Ansätze liegen dem Budget 2021 zu Grunde:

Gemeindesteueranlage:	1.68 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftsteuer:	1.0‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
Feuerwehrsteuer:	4% der Staatssteuern; max. CHF 450.00
Hundetaxe:	CHF 130.00 pro Hund (unverändert)

## Gesamtüberblick der einzelnen Ergebnisse



Minuszeichen (-) = Aufwandüberschuss

Pluszeichen (+) = Ertragsüberschuss

**Übersicht der budgetierten Ausgaben:**

- Der Bereich Bildung macht den grössten Teil der Ausgaben aus nämlich CHF 3.27 Mio., das sind 27% der Gesamtkosten.  
Die grössten Posten dabei sind:
  - die Lehrerbesoldungskosten, welche wir dem Kanton bezahlen
  - der Beitrag an den BMV Seeland Südost
  - der Beitrag an den Oberstufenschulverband
  - sowie die Schülertransportkosten
- Im Bereich Soziale Sicherheit weisen wir einen Aufwand von CHF 2.3 Mio. Das sind 19% des Gesamtaufwandes. Darin enthalten ist der grösste Posten der Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistung sowie der Lastenausgleich Sozialhilfe welche wir dem Kanton Bern entrichten müssen.
- Der Bereich Finanzen und Steuern macht einen Aufwand von 15% der Gesamtausgaben aus. Einer der grössten Posten ist der Lastenausgleich neue Aufgabenteilungen. Auch in dieser Funktion budgetiert ist der bauliche Unterhalt der Liegenschaften FV. Ausserdem sind in dieser Funktion die Abschreibungen auf dem best. VV budgetiert, welche CHF 474'800.00 ausmachen.
- Der gesamte Aufwand des Budgets 2021 macht CHF 12.022 Mio. aus.

**Übersicht der budgetierten Erträge:**

Im Gegenzug zu den Ausgaben, stehen die budgetierten Einnahmen.

- Im Bereich Bildung rechnen wir mit Einnahmen von rund CHF 1.2 Mio. Der grösste Posten ist dabei die Entschädigung des Kantons an die Schülerbeiträge, welche wir pro Schüler am Wohnort erhalten sowie der Miet- und Betriebskostenanteil des OSZ.
- Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung rechnen wir mit Einnahmen von CHF 1.1 Mio. Darin enthalten sind u.a. die Anschlussgebühren sowie die jährlichen Benützungsgebühren (Grund- und Verbrauchsgebühr) im Bereich Abwasser. Nicht zu vergessen ist im Bereich Kehricht die Grund- sowie die Verbrauchsgebühr, welche mit total rund CHF 225'000.00 budgetiert ist.
- Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde liegt im Bereich Finanzen und Steuern. Dieser Bereich macht rund 71% der Gesamteinnahmen aus. Darin enthalten sind die Steuererträge, sowie Zuschüsse des Kantons und Einnahmen aus Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften FV.

### **Einkommenssteuern natürlicher Personen**

Grundlage für die Berechnung des Steuerertrages bilden die Prognosedaten der Kantonalen Steuerverwaltung. Der Steuerertrag basiert auf der Steueranlage von 1.68 Einheiten. Im Budgetjahr wird mit 1'592 Steuerpflichtigen gerechnet. Als Basis für die Berechnung dienen der Fiskalertrag des Rechnungsjahres 2019, die Steuerstatistik der Vorjahre sowie die Hochrechnung der ersten und zweiten Rate 2020.

Die Budgetierung der Steuererträge für das Budgetjahr 2021 erwies sich aufgrund der Corona-Pandemie als sehr ungewiss. Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wurde mit einem Minderertrag von CHF 363'000.00 gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet. (Ergibt eine Abweichung von rund -5% zur Jahresrechnung 2019). Eine voraussichtliche kleine Zunahme der Steuerpflichtigen wurde berücksichtigt. Auch bei den Vermögenssteuern wurde ein Minderertrag von CHF 14'600.00 gegenüber dem Vorjahr budgetiert.

### **Bilanzüberschuss (Eigenkapital) / Finanzplanung**

Beim Finanzplan handelt es sich um ein Planungsinstrument. Er soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Finanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben. Der Finanzplan basiert auf Prognosen und Schätzungen, welche von verschiedenen Faktoren wie Wirtschaftsentwicklung, Steuergesetzgebung, Lastenausgleichssysteme etc. abhängig sind. Somit kann der Finanzplan eine Tendenz aufzeigen, ist jedoch nie zu 100% verlässlich.

In den Planjahren 2021 bis 2025 weist die Erfolgsrechnung jährlich Aufwandüberschüsse zwischen CHF 333'000 und CHF 428'000 aus, welche den Bilanzüberschuss auf CHF 1.934 Mio. reduzieren lassen. Aufgrund der Auflösung der Neubewertungsreserve ab dem Planjahr 2021 verbessert sich das Ergebnis der Erfolgsrechnung um rund CHF 680'000. Ohne diese Auflösung würden die Aufwandüberschüsse jährlich rund 1 Mio. CHF betragen. Es ist zu beachten, dass die Auflösung der Neubewertungsreserve eine rein buchhalterische Massnahme darstellt und demzufolge keinen Liquiditätsfluss für die Gemeinde zur Folge hat. Im Planjahr 2025 wird ein Teil des Aufwandüberschusses aus der finanzpolitischen Reserve entnommen.

Mit dem bestehenden Bilanzüberschuss (Eigenkapital) können die geplanten Defizite vorerst gedeckt werden. Das Eigenkapital nimmt in der Planperiode um rund CHF 3 Mio. ab und beträgt somit am Ende der Planperiode noch rund 6 Steueranlagezehntel. Der Gemeinderat nimmt die negativen Finanzplanergebnisse bewusst in Kauf, weist jedoch die Bevölkerung ganz klar darauf hin, dass spätestens am Ende der Planperiode (nach Auflösung der Neubewertungsreserve) die Steueranlage nötigenfalls erhöht werden muss, damit die Einwohnergemeinde Rapperswil nicht in einen Bilanzfehlbetrag fallen wird.

Per 31.12.2019 weisen wir einen Bilanzüberschuss von CHF 4.8 Mio. aus.

Abzüglich dem Aufwandüberschuss, welcher gemäss Budget 2020 von der Gemeindeversammlung beschlossen wurde, sowie dem Budget 2021, über welches heute zu beschliessen ist, ergibt sich ein voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2021 von rund CHF 3.7 Mio. Dies entspricht rund 11.3 Steuerzehntel

### **Investitionsrechnung**

In der diesjährigen Investitionsrechnung sind Investitionen in der Höhe von CHF 2.89 Mio. geplant, welche nur den Steuerhaushalt betreffen.

Einige geplante Investitionen sind z.B.:

- Die Sanierung der Gemeindeverwaltung
- Strassensanierungen «Vogelsang Nord- Zimlisberg» und «Chinzifeld, Ruppoldsried»
- Anschaffung Putzmaschine

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser sind Investitionen von rund CH 387'000.00 geplant. (z.B. Massnahmenplan GEP / Trennsystem Rossgartenstrasse-Buechbach)

Bei der Spezialfinanzierung Fernwärme sind Investitionen von rund CHF 270'000 geplant. (Erweiterung Leitungsnetz)

**Diskussion**

keine

Abstimmung

Somit fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages mit grossem Mehr und einer Gegenstimme wie folgt

**Beschluss**

1. Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern von 1‰ der amtlichen Werte.
3. Das Budget 2021 bestehend aus:

	Aufwand in CH	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	12'022'796.50	11'465'098.00
Aufwandüberschuss		557'698.50
Allgemeiner Haushalt	10'682'306.50	10'304'648.00
<i>Aufwandüberschuss ohne Feuerwehr</i>		<i>305'153.50</i>
<i>Aufwandüberschuss SF Feuerwehr</i>		<i>72'505.00</i>
Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt		377'658.50
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	801'100.00	778'100.00
Aufwandüberschuss		23'000.00
Spezialfinanzierung Abfall	258'640.00	256'550.00
Aufwandüberschuss		2'090.00
Spezialfinanzierung Wärmeversorgung	280'750.00	125'800.00
Aufwandüberschuss		154'950.00

wird genehmigt.

4. Die Orientierung über das Investitionsbudget und den Finanzplanes 2020 – 2025 wird zur Kenntnis genommen.
-

**3-2020          1.12.410          Reglement Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Rapperswil****Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung der Änderungen des Reglements über die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Rapperswil BE
2. Die Änderungen im Reglement über die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Rapperswil sind per 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen.
3. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
4. Ermächtigung des Gemeinderates.

Vizegemeindepräsidentin Jolanda Streun: Bevor sie die Änderungen des Reglements erläutert, informiert sie über den aktuellen Stand beim Bau der Wärmeversorgung Rapperswil. Als im Jahr 2017 der Kreditantrag gestellt wurde, ging man mit Vorverträgen für einen Energiebezug von rund 860 kW aus.

Aktuell werden knapp 30 Liegenschaften mit rund 570 kW mit Wärme aus dem Wärmeverbund beheizt. Hier ist klar das Schulhaus mit rund 190 kW der grösste Energiebezügler.

Weitere 18 Liegenschaften haben die Anschlüsse bereits in ihr Haus oder mindestens bis auf ihr Grundstück gezogen. Der Energiebezug für diese Liegenschaften beläuft sich auf rund 280 kW. Wir gehen davon aus, dass diese Liegenschaften in den nächsten Jahren an die Wärmeversorgung anschliessen werden.

Auch neue Projekte sind bereits angedacht oder in Planung, wie z.B. die Überbauung Hinder der Chilche von Firma Nerinvest und die Kirche Rapperswil. Hier rechnen wir nochmals mit rund 240 kW.

Das alles ist sehr erfreulich und zeigt, dass wir auf einem guten Weg sind.

**Änderungen des Reglements über die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung**

Gemäss Reglement „Spezialfinanzierung Wärmeversorgung“ muss die Erstellung und der Betrieb der Wärmeversorgung selbsttragend finanziert werden. Gemäss Artikel 17 Abs. 3 wird die Führung von zwei Spezialfinanzierungen vorgeschrieben. Die eine Spezialfinanzierung dient dem Rechnungsausgleich und die andere Spezialfinanzierung der Vorfinanzierung des Werterhalts (analog dem Finanzierungsmodell für Wasserversorgungen und für Abwasserentsorgungen).

Im ersten Betriebsjahr flossen Anschlussgebühren von gesamthaft CHF 235'652. Dazu konnten wiederkehrende Gebühren von CHF 27'886.25 vereinnahmt werden. Der Ertrag von zusammen CHF 263'538.25 ermöglichte die Vornahme von linearen Abschreibungen von CHF 90'340.35, plus die gemäss Reglement zu berechnende Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt von nochmals CHF 90'339.50. Beide Beträge sind deckungsgleich, weil sie nach der gleichen Formel berechnet werden. Nach diesen Buchungen schloss die Wärmeversorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 45'385.55 ab, welcher reglementsconform in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt wurde.

**Finanztechnisch und betriebswirtschaftlich ist diese Rechnung falsch**, d.h. sie basiert auf einer finanztechnisch nicht umsetzbaren Vorschrift. Dadurch, dass sowohl Abschreibungen als auch die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt verbucht werden, wird die Wärmeversorgung mit dem doppelten Kapitaldienst belastet. Nach dem Modell der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung müssen die verbuchten Abschreibungen durch eine wertgleiche Entnahme aus der Vorfinanzierung Werterhalt wieder neutralisiert werden, ansonsten erfolgt die Wiederbeschaffungsfinanzierung doppelt, einmal über die linearen Abschreibungen und ein zweites Mal über die wertgleiche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt.

Die Einlagen in den Werterhalt die Abschreibungen finanztechnisch nicht ersetzen. Abschreibungen müssen verbucht werden, da sonst die Bewertung der Anlagen, die Anlagebuchhaltung und die Bilanz nicht stimmen.

Mit dem doppelten «Kapitaldienst» wird die Wärmeversorgung, in Anbetracht der mittelfristig sinkenden Anschlussgebühren, nie wie in Art. 17 Abs. 1 vorgeschrieben selbsttragend finanziert werden können.

Auch auf Empfehlung des Revisionsorgans kann auf die Vorschrift zur Bildung einer Spezialfinanzierung Werterhalt gänzlich verzichtet werden. Die Finanzierung des Werterhalts ist über die gesetzlich vorzunehmenden, linearen Abschreibungen sichergestellt.

Das Reglement Spezialfinanzierung Wärmeversorgung ist in dem Sinne anzupassen, dass die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wegfällt. Die in der Jahresrechnung 2019 vorgenommene Einlage in den Werterhalt von CHF 90'339.50 ist in der Buchhaltung 2020 zu Gunsten dem Bestand Rechnungsausgleich zu korrigieren.

### **Diskussion**

Zingre Conrad, Lätti: Er ist über die neue Regelung erstaunt, bedeute doch die lineare Abschreibung, dass rein die Wertverminderung berücksichtigt wird und keine Rückstellungen für Neuinvestitionen gemacht werden.

Vizegemeindepräsidentin Jolanda Streun: Mit den gesetzlich vorgegebenen Abschreibungen werden bereits Rücklagen für neue Investitionen gebildet. Gemäss dem heute gültigen Reglement wird der gleiche Betrag abgeschrieben und zudem auch gleich noch in die Werterhaltung eingelegt. Die Berechnung der beiden Beträge erfolgt nach der gleichen Formel.

Tijani Regula, Finanzverwalterin: Die Erläuterung von Jolanda Streun war korrekt. Das jetzige Reglement der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung lehnt sich an die Finanzierung der Spezialfinanzierung Abwasser.

Beim Abwasser wurden früher hohe Subventionsbeiträge an Leitungsbauen geleistet (zum Teil bis zu 90%). Aus diesem Grund wurde dann nur auf den Nettoinvestitionen Abschreibungen verbucht.

Im Bereich Wasser und Abwasser wurde deshalb die Einlage in den Werterhalt gegründet, so dass genügend Mittel für die Refinanzierungen dieser Anlagen vorhanden sein werden.

Im Bereich Wasser und Abwasser wäre also die Refinanzierung ohne Einlage in den Werterhalt nicht gegeben und aus diesem Grund ist dies eine andere Praxis als im Bereich der neu gegründeten Spezialfinanzierung Wärmeversorgung, auf welcher von zu Beginn weg auf dem Anlagewert voll abgeschrieben wird.

Gemeinderat Bernhard Uhr: Die Rückstellungen sind in der Bilanz als Wertberichtigung ersichtlich.

Minger Hanspeter, Moosaffoltern: Wenn er als Landwirt eine Maschine kaufe, schreibe er diese ebenfalls ab, um damit wiederum Geld für eine Neuanschaffung zurückstellen zu können. Er nehme an, dieses Prozedere könne auch mit der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung verglichen werden.

#### Abstimmung

Einstimmig mit einer Enthaltung fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

#### **Beschluss**

1. Die Änderungen im Reglement über die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Rapperswil werden genehmigt.
  2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
  3. Die Änderungen treten rückwirkend per 01.01.2019 in Kraft, was im Rechnungsjahr 2020 eine Korrektur der verbuchten Einlage in den Werterhalt 2019 zur Folge hat.
  4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses ermächtigt.
-

**4-2020            8.401            Verpflichtungskredite - Abrechnung Anschluss Schulhaus an Wärmeversorgung**

**Antrag des Gemeinderates**

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für den Anschluss der Schulanlage Rapperswil an die Wärmeversorgung, welche mit einer Kreditunterschreitung von CHF 6'561.30 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.

Vizegemeindepräsidentin Jolanda Streun: Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern bringt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Abrechnung des Verpflichtungskredites zur Kenntnis.

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 27.11.2017 wurde für den Anschluss der Schulanlage Rapperswil an die Wärmeversorgung der nötige Kredit in der Höhe von CHF 120'000.00 bewilligt.

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf total CHF 132'088.70. Per 04.05.2020 sind vom Amt für Umwelt und Energie Förderbeiträge von total CHF 18'650.00 eingegangen.

Somit ist eine Kreditunterschreitung von netto CHF 6'561.30 zu verzeichnen.

Die Mehrkosten sind auf die nicht berücksichtigten Kosten für den Ersatz des Steuer- und Schaltgeräts zurück zu führen. Die Abrechnung zeigt auf der einen Seite eine Kostenüberschreitung, da nachträglich noch die Schaltkästen und die Steuerung ersetzt werden mussten, welche nicht im Kostenvoranschlag vorgesehen waren. Auf der anderen Seite sind Fördergelder eingegangen, welche nicht vorgesehen waren.

Art. 105 GV sieht vor, dass wenn Beiträge von Dritten, wie der Förderbeitrag rechtlich und wirtschaftlich verbindlich zugesichert sind, diese bei der Abrechnung abgezogen werden können.

**Diskussion**

keine

Die Versammlung nimmt aufgrund des gemeinderätlichen Antrages Kenntnis und gelangt somit zu folgendem

**Beschluss**

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für den Anschluss der Schulanlage Rapperswil an die Wärmeversorgung, welche mit einer Kreditunterschreitung von netto CHF 6'561.30 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.
-

**5-2020          8.401          Verpflichtungskredite - Abrechnung TLF****Antrag des Gemeinderates**

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für den Kauf eines Tanklöschfahrzeuges, welche mit einer Kreditunterschreitung von CHF 47'545.90 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinderat Matthias Rätz: Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern bringt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Abrechnung des Verpflichtungskredites zur Kenntnis.

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 04.06.2018 wurde für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges der nötige Kredit in der Höhe von CHF 460'000.00 bewilligt.

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf total CHF 412'854.10. Die Vogt AG Oberdiessbach spendet einen Beitrag von CHF 400.00.

Somit ist eine Kreditunterschreitung von netto CHF 47'545.90 zu verzeichnen.

Der Beitrag des alten Fahrzeuges war nicht eingerechnet. Die Umbaukosten fielen tiefer aus, als vorgesehen und die Projektgruppe benötigte weniger Sitzungen.

**Diskussion**

keine

Die Versammlung nimmt aufgrund des gemeinderätlichen Antrages Kenntnis und gelangt somit zu folgendem

**Beschluss**

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges, welche mit einer Kreditunterschreitung von netto CHF 47'545.90 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.

VERSCHIEDENES

---

**6-2020            7.1202            Tageskarten Gemeinden**

Vizegemeindepräsidentin Jolanda Streun: Seit Jahren stehen unseren Bürgerinnen und Bürgern 4 Tageskarten der Gemeinde zur Verfügung, welche aktuell zum Preis von CHF 42.00 oder als Lastminuteangebote/interner Verkauf zum reduzierten Preis von CHF 28.00 verkauft werden.

Die jährlichen Anschaffungskosten zulasten der Gemeinde betragen CHF 56'000.00 resp. CHF 14'000.00 pro Kartensatz.

Die Auslastung im 2019 lag bei 90.81 % (davon wurde gut 1/4 zum reduzierten Tarif verkauft) und es wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'727.00 abgerechnet.

Im Jahr 2018 lag die Auslastung bei 91.41 % (davon wurde knapp 1/5 zum reduzierten Tarif verkauft) und rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'116.00 ab.

Im Jahr 2017 lag die Auslastung noch bei 95.75 %. Wahrscheinlich hat das Angebot der SBB-Sparbillette ebenfalls einen Einfluss auf die Verkaufszahlen der Gemeindetageskarten.

Damit das Angebot der Tageskarten Gemeinde kostendeckend ist werden die Preise ab 1. Januar 2021 angepasst.

Das Jahr 2020 wurde nicht als Referenz angesehen, da aufgrund der Covid19-Pandemie und einer Folge daraus die eingeschränkte Reisetätigkeit v.a. im Frühling zu schlechteren Zahlen führen wird.

Verkaufspreis neu	CHF 45.00 / Tageskarte
Verkaufspreis Last Minute	CHF 30.00 / Tageskarte

Last Minute = wenn die Tageskarte am Reisetag oder am Vortag reserviert und bezogen wird.

Der Gemeinderat hat zudem entschieden nur noch 2 Karten anzuschaffen. Sollte sich der Verkauf der Tageskarten wieder merklich ändern, wird eine Erhöhung der Anzahl Karten geprüft.

Beim Preisvergleich mit den umliegenden Gemeinden (Messen, Lyss, Zollikofen, Münchenbuchsee, Schüpfen, Grossaffoltern) liegt Rapperswil absolut im Durchschnitt.

**Diskussion**

keine

**Beschluss**

1. Die Stimmberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass ab dem Jahr 2021 die Preise der Tageskarten wie folgt angepasst werden: CHF 45.00 regulär / CHF 30.00 reduziert.
-

**7-2020          7.971          Tierkadaverentsorgung**

Gemeinderat Daniel Hochstrasser: Die Tierkadaversammelstelle Grossaffoltern kann die gesetzlich vorgeschriebenen hygienischen Vorgaben nicht mehr erfüllen. Deshalb haben die Gemeinderäte der Gemeinden Grossaffoltern, Schüpfen und Rapperswil beschlossen, diese definitiv per 31. Dezember 2020 zu schliessen, da die Sanierungsmassnahmen mit einem zu hohen finanziellen Aufwand verbunden wären.

Ab dem 1. Januar 2021 müssen die Tierkadaver bei der  
**Tierkadaversammelstelle Münchenbuchsee,  
Sammelstelle brings Schwendimann, Bielstrasse 40, Münchenbuchsee**  
entsorgt werden.

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag,  
Samstag,

13.00 – 14.00 Uhr  
08.15 – 08.30 Uhr

**Anlieferung:**

Es können nur Tierkörper und Schlachtabfälle bis 200 kg angeliefert werden, grössere Gewichte werden direkt beim Tierhalter von der GZM, Lyss abgeholt.

**Diskussion**

keine

**Beschluss**

1. Die Information wird zur Kenntnis genommen.

---

**8-2020          1.722.1          Eggs Robert und Monika - Hauswarte**

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Am 1. Dezember 1993 hat das Hauswartehepaar Robi und Monika Eggs seine Tätigkeit in unserer Schulanlage aufgenommen. Während 27 Jahren sind sie ihrem Arbeitgeber, der Einwohnergemeinde Rapperswil BE, treu geblieben und haben immer für Ordnung und Sauberkeit gesorgt.

Lehrer, Schüler, Vereine oder auch Vorgesetzte hatten immer wieder spezielle Anliegen und Wünsche, welche durch das Hauswartehepaar erfüllt wurden. Sie können auf eine lange und spannende Tätigkeit zurückschauen und könnten bestimmt manche Episode erzählen.

Monika wäre eigentlich bereits seit April 2019 pensioniert. Sie hat sich aber weiterhin zur Verfügung gestellt mitzuhelfen um nun zusammen mit Robi in Pension gehen zu können.

Nun wird Robi Ende Jahr auch pensioniert und zusammen können die beiden ihr neues Zuhause in Wattenwil geniessen.

Dieses Jahr hat die beiden auch noch vor spezielle Herausforderungen gestellt. Einerseits mussten neue organisatorische Aufgaben infolge des Coronavirus erledigt werden und auch gesundheitliche Sorgen haben insbesondere Robi geplagt. Wir alle sind froh, dass es Robi wieder besser geht und beide heute Abend anwesend sein können.

Als Dank und Zeichen der Wertschätzung überreicht die Gemeindepräsidentin den beiden ein Geschenk um sich im neuen Jahr ein wenig verwöhnen zu lassen.

---

**9-2020            1.1851            Siegenthaler Käthi - Mediathek-Bibliothek Rapperswil**

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Seit «sage und schreibe» 36 Jahren leitet Käthi Siegenthaler selbständig unsere Mediathek. Die Leitung der Bibliothek während so zahlreichen Jahren geht schon unter die Kategorie «Leidenschaft»! Unglaublich.

Während dieser langen Zeit hat Käthi Siegenthaler mit viel Energie und Herzblut dafür gesorgt, dass immer ein attraktives Angebot an Lesestoff und Medien für die verschiedensten Interessen zur Verfügung gestanden sind.

Bestimmt hat sie ihre Leidenschaft zu den Büchern sogar an lesefaule Schülerinnen und Schüler übertragen und konnte das eine oder andere Kind zum Lesen von Büchern begeistern.

Auch Käthi könnte bestimmt manche Geschichte aus ihrer Tätigkeit erzählen oder gar ein Buch darüber schreiben.

Sie dankt Käthi ganz herzlich für die jahrzehntelange Arbeit und das enorme Engagement. Auch ihr überreicht sie ein Geschenk, mit welches sie sich verwöhnen lassen kann, als Dank und Wertschätzung. Sie wünscht ihr von Herzen alles Gute für die Zukunft.

---

**10-2020            1.703            von Gunten Adrian - Bauverwalter**

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Adrian von Gunten steht seit 29 Jahren als Bauverwalter im Dienste unserer Gemeinde. Anlässlich seines 20. Dienstjubiläums hatte er auch grad Geburtstag und folgendes geschrieben:

«Im August 1954 schien die Sonne 201 Stunden. Ich nutzte die gute Wetterlage und trat am 5.8.1954 in die Öffentlichkeit, 37 Jahre später war ich überzeugt, der Gemeinde Rapperswil als Bauverwalter unter die Arme zu greifen und zum Wohle der Entwicklung der Gemeinde zu dienen.»

So hatte er sich damals entschieden und ist über diese lange Zeit der Gemeinde Rapperswil als Bauverwalter treu geblieben.

So schnell vergeht die Zeit, gerade dann, wenn sich jemand wie Adrian von Gunten mit so viel Einsatz und Herzblut engagierte. Durch seine Freude an der Entwicklung unserer Gemeinde hat er massgeblich dazu beigetragen diese mit zu gestalten. Mit seinem enormen Fachwissen hat er die Gemeinderäte aber auch die Bürgerinnen und Bürger beraten und konnte auch in schwierigen Situationen eine gute Lösung präsentieren, auch wenn manchmal jemand enttäuscht werden musste.

Verschiedene abgeschlossene Projekte sind geprägt von Adrian's Ideen und seiner Mitwirkung.

Auch ihm überreicht sie als Dank und Wertschätzung ein Geschenk und wünscht ihm dann etwas mehr Zeit um seinem Hobby dem Klettern zu frönen.

---

**Rügepflicht:**

Die Vorsitzende erkundigt sich zu Beginn und am Ende der Versammlung, ob Einwände gegen die Einberufung der heutigen Versammlung oder gegen die Durchführung erhoben werden. Somit macht sie nochmal auf die Rügepflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam.

keine

Schluss der Versammlung: 20:40 Uhr

Für das Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE  
Die Präsidentin Die Gemeindeschreiberin

Christine Jakob

Sandra Guggisberg